



BDE

Kreislauf. Wirtschaft. Zukunft.

BDE | Von-der-Heydt-Straße 2 | 10785 Berlin

Per E-Mail:

Frau Bundesministerin
Katherina Reiche
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Anja Siegesmund
Geschäftsführende Präsidentin

siegesmund@bde.de

12.01.2026

Resilienz stärken und Benachteiligung von Recyclingrohstoffen beenden; Wiederaufnahme „Rückgewinnung von Materialien“ (NACE-Code 38.21) in KUEBLL

Sehr geehrte Frau Bundesministerin, sehr geehrte Frau Reiche,

die europäische Recyclingindustrie steht im unmittelbaren Wettbewerb zur Primärindustrie. Dabei hat die Primärindustrie Wettbewerbsvorteile gegenüber der Recyclingindustrie in zweifacher Hinsicht: Neben niedrigeren Produktionskosten aufgrund günstiger Rohstoffpreise (insb. Rohöl für Kunststoffe) auch durch (ungleiche) gesetzliche Rahmenbedingungen. Während viele Wirtschaftszweige der herstellenden Industrie auf Grundlage der EU-Leitlinien für staatliche Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL) von staatlichen Beihilfen in Form von Befreiungen von Abgaben auf Energie und Strom – wie einem Energiestrompreis – profitieren können, ist die Recyclingindustrie in den KUEBLL nicht als beihilfefähig genannt. Für zahlreiche Betriebe der Entsorgungs- und Recyclingwirtschaft, die mit komplexen Aufbereitungsprozessen oder Sortieranlagen ebenfalls hohe Energiekosten schultern, ist aber eine solche vergleichbare Entlastung im Lichte der aktuellen, existenziellen Krise im Recycling (u.a. Kunststoff und Glas) überlebenswichtig.

BDE
Bundesverband der Deutschen
Entsorgungs-, Wasser-
und Kreislaufwirtschaft e.V.
Wirtschafts- und
Arbeitgeberverband

BDE Berlin

Von-der-Heydt-Straße 2
10785 Berlin
Tel.: +49 30 590 03 35-0
Fax: +49 30 590 03 35-99

BDE Brüssel

Rue de la Science 41
1040 Brüssel, Belgien
Tel.: +32 2 548 38-90
Fax: +32 2 548 38-99

www.bde.de
info@bde.de

Anders als die Primärindustrie ist ausgerechnet der Wirtschaftszweig 38.21 "Rückgewinnung von Materialien" nach den seit 2022 geltenden KUEBLL grundsätzlich nicht mehr beihilfefähig. Es ist notwendig, die frühere Rechtslage schnellstmöglich wieder herzustellen – nach den von 2014 bis Ende 2021 geltenden Leitlinien für Umwelt- und Energiebeihilfen (UEBLL) war die Rückgewinnung von Materialien (damals NACE 38.32) beihilfefähig. Dies wurde ausdrücklich mit der umwelt- und ressourcenschonenden Substitutionsfunktion recycelter Stoffe begründet.

Der aktuell in Ihrem Haus angedachte Weg über ein kostenintensives Sondernachweisverfahren (Antrag auf Ausweitung des Industriestrompreises auf (Teil-)Sektoren unter Einbeziehung von Wirtschaftsprüfern) ist mit dem Ziel der Bundesregierung Bürokratieabbau nicht vereinbar. Vielmehr muss es im Lichte der allgemein anerkannten Bedeutung der Kreislaufwirtschaft für die Resilienz des

Commerzbank
IBAN DE47 1208 0000 4051 0269 00
BIC DRESDEFF120

USt-IdNr. DE 121 965 027
St.-Nr. 27 620 56593

Vereinsregister Nr. VR 22240 B
Lobbyregister Nr. R000729

Wirtschaftsstandortes selbstverständlich sein, unkompliziert zu einer zuvor bereits bestehenden (!) Rechtslage zurückzukehren. Wir bitten Sie daher dringlich, im Europäischen Rat zu fordern, den Wirtschaftszweig 38.21 in die Liste der nach Abschnitt 4.11 KUEBLL beihilfefähigen Wirtschaftszweige (Anhang 1 KUEBLL) wiederaufzunehmen. Es geht darum, eine Zukunftsindustrie zu retten.

Sehr geehrte Frau Ministerin, die oben genannten Aspekte sind für die Branche existentiell. Wir sind Ihnen daher außerordentlich dankbar, dass Sie sich in den letzten Monaten eindeutig zum Thema Industriestrompreis positioniert haben. Für eine fachliche Einschätzung und schriftliche Antwort aus Ihrem Haus zu unseren Punkten sowie die Kontaktaufnahme durch den Ansprechpartner, mit dem wir das Thema weiter ausleuchten können, sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Siegesmund

Geschäftsführende Präsidentin